



© Daniel Schröder

Wasser - Grundlage unseres Lebens

Bericht über das Geschäftsjahr 2023



Auf einen Blick

		2023	2022
Eigenförderung	m ³	3.266.700	2.941.000
Wasserbezug			
Wasserbeschaffungsverband Bullerteich	m ³	400	9.500
Gelsenwasser AG	m ³	8.900	9.800
Wasserverband Aabach-Talsperre	m ³	1.069.000	1.682.900
Gesamtförderung	m³	4.345.000	4.643.200
Wasserabgabe			
Tarifikunden	m ³	3.024.600	3.214.500
Weiterverteiler	m ³	814.800	980.300
Berechnete Wasserabgabe	m³	3.839.400	4.194.800
Eigenverbrauch	m ³	140.200	130.500
Wasserverluste	m ³	345.200	300.200
	m ³ /a km	543	471
	m ³ /h km	0,06	0,05
	%	8,4	6,8
Rohrnetzschäden			
im Haupt- und Verteilungsnetz	Stück	43	34
an Anschlussleitungen	Stück	21	14
Leitungsnetz	km	673,5	674,5
Hausanschlüsse	Stück	17.481	17.365
Eingebaute Zähler	Stück	18.361	18.215
Hochbehälter	Stück	11	11
Behälterinhalt	m ³	12.600	12.600
Pumpwerke/Druckerhöhungsstationen	Stück	8	8
Höchste Tagesabgabe 17.06.23 / 18.06.22	m ³	13.620	13.880
Niedrigste Tagesabgabe 01.01.23 / 28.12.22	m ³	8.420	7.530
Direktes Versorgungsgebiet	km ²	320	320
Direkt versorgte Einwohner		57.509	57.899
Mitarbeiter		31	30
Wasserverbrauch	l/E*d	136	139

Impressum

Herausgeber: Lörmecke-Wasserwerk GmbH
 Fotos: Lörmecke-Wasserwerk GmbH, stock.adobe.com
 Titelseite: Daniel Schröder

Inhalt

4	Gesellschafter, Organe	24	Anhang
5	Bericht des Aufsichtsrates	27	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
6	Lagebericht der Geschäftsführung	27	Aufsichtsrat und Geschäftsführung
19	Jahresabschluss	28	Bestätigungsvermerk
20	Bilanz	31	Beteiligungen
22	Gewinn- und Verlustrechnung		
23	Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens		



Gesellschafter, Organe

Gesellschafter

Kreis Soest Anteil: 100%

Organe

Aufsichtsrat

Ulrich Häken	Ense	Fachbetriebswirt	Vorsitzender
Hans-Werner Neumann	Ense	Bauingenieur	stellv. Vorsitzender
Karin Adamczewski	Erwitte	Lehrerin	
Philipp Breß	Lippstadt	kaufm. Angestellter	
Eva Irrgang	Soest	Landrätin	
Sebastian Rasche	Erwitte	Wirtschaftsingenieur	
Lennard Schlöffel	Warstein	Soziologe	
Maximilian Wulf	Möhnesee	Agraringenieur	

Geschäftsführer

Holger Hellemeier Rüthen

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter, Kreis Soest, wird in der Gesellschafterversammlung von einer vom Kreistag des Kreises Soest zu bestellenden Person vertreten.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2021 als

Mitglied		stellv. Mitglied
Olaf Reen	Anröchte	Hubertus Rickert-Schulte Erwitte

benannt.

Die Gesellschafterversammlung fand am 15. Juni 2023 statt.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Er wurde während des Geschäftsjahres 2023 regelmäßig durch die Geschäftsführung über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wichtige Geschäftsvorgänge informiert. In drei Sitzungen hat der Aufsichtsrat über Sachfragen beraten und erforderliche Beschlüsse gefasst.

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2023, einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG, sind von der beauftragten Steuerberatungsgesellschaft Münstermann-Hülsken, Soest, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB versehen worden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht sind vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17. Juni 2024 eingehend geprüft und in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich besprochen worden. Der Abschlussprüfer hat über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung an. Es bestanden keinerlei Einwände.

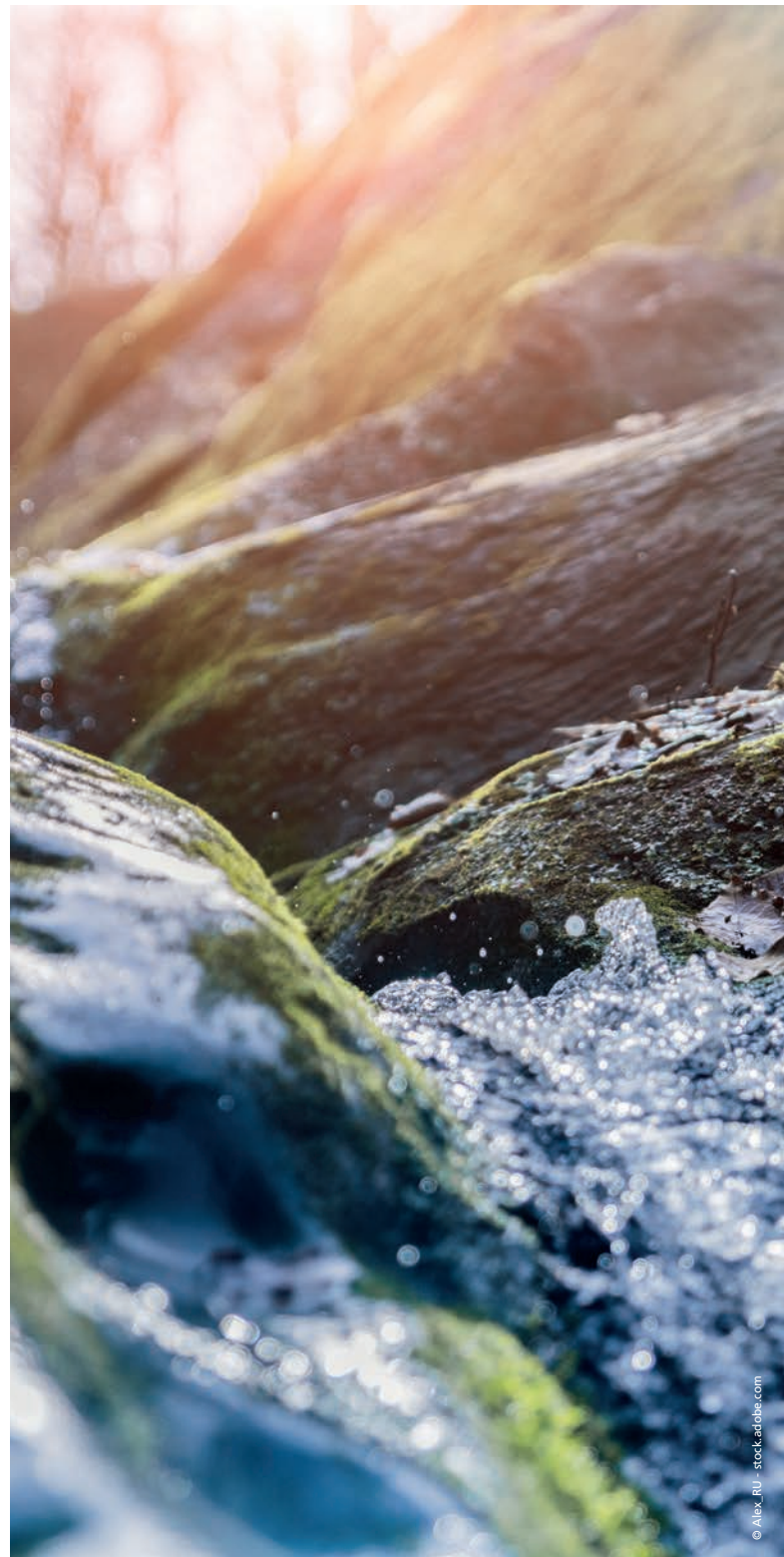
Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeitern für ihren Einsatz, die geleistete Arbeit und die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Erwitte, 28. Juni 2024

Der Aufsichtsrat



Ulrich Häken
Vorsitzender



I. Grundlage des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Lörmecke-Wasserwerk GmbH (LWW) versorgt als 100-prozentige Tochter des Kreises Soest mittel- und unmittelbar fast 100.000 Einwohner im südlichen Soester Kreisgebiet.

Für Erwitte, Anröchte, Möhnese, Ense und einige Ortsteile von Soest, Bad Sassendorf, Warstein und Werl garantiert das Unternehmen rund um die Uhr, zuverlässig eine qualitativ gesicherte und dabei preiswerte Trinkwasserversorgung. Außerdem profitiert die Bevölkerung in Warstein und Rüthen von dieser hochwertigen Dienstleistung, weil sich LWW als maßgeblicher Vorlieferant der dortigen Stadtwerke engagiert. Damit ist das Lörmecke-Wasserwerk im Kreis Soest der Wasserversorger mit dem größten Versorgungsgebiet. Mit permanenten Kontrollen und besonderer Sorgfalt sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür, dass frisches Wasser die rund 17.500 Hausanschlüsse und die Übergabestellen zu den Großkunden verlässlich und in einem optimalen Zustand erreicht.

Die Gesellschaft ist auch im Geschäftsjahr 2023 der sicheren und preisgünstigen Versorgung der Bevölkerung im Kreis Soest mit Trinkwasser vollumfänglich nachgekommen. Die Gesellschaft hat ihre öffentliche Zwecksetzung erfolgreich umgesetzt.

Das von LWW verteilte Trinkwasser erfüllt in vollem Umfang die Vorgaben der Trinkwasserverordnung vom 24. Juni 2023 und der DIN 2000 in der jeweils gültigen Fassung. Es ist farblos, klar, kühl, geruchlos und geschmacklich einwandfrei.

Wasserbereitstellung

Im Jahr 2023 deckte LWW den Wasserbedarf zu 75,2 % durch Eigengewinnung aus der Quelfassung bei Kallenhardt (Lörmecke-Quelle) ab. Durch Wasserbezug vom Wasserverband Aabach-Talsperre (24,6 %), vom Notwasserwerk Wasserbeschaffungsverband Bullerteich (0,01 %) und von der Gelsenwasser AG (0,2 %) wurde im Berichtsjahr der restliche Bedarf bereitgestellt.

LWW verfügt mit dem verliehenen Recht zur Förderung von Grundwasser aus der Lörmecke-Quelle über eine genehmigte Gesamtentnahme von 3,3 Mio. m³/Jahr. Hierfür liegen ein unbefristetes „Preußisches Wasserrecht“ über 1,9 Mio. m³/Jahr, sowie eine bis zum 31.12.2044 befristete „Wasserrechtliche Bewilligung“ über 1,4 Mio. m³/Jahr vor. Diese Bewilligung wurde mit Datum vom 13.01.2015 erteilt.

Des Weiteren verfügt LWW durch direkte und indirekte gesellschaftsrechtliche Beteiligungen am Wasserverband Aabach-Talsperre über ein Wasserbezugs-kontingent von bis zu 2,3 Mio. m³/Jahr. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Wasserentnahme der Aabach-Talsperre nicht eingeschränkt und stand im vollen Umfang zur Verfügung.



Wasserbereitstellung gerundet 2023

	2023 m ³	2022 m ³	2023 %	2022 %
Wassergewinnung				
Lörmecke Quelle	3.266.700	2.941.000	75,2	63,3
Wasserbezug				
Wasserverband Aabach-Talsperre	1.069.000	1.682.900	24,6	36,2
Wasserbeschaffungsverb. Bullerteich	400	9.500	0,01	0,2
Gelsenwasser AG	8.900	9.800	0,2	0,2
Gesamt	4.345.000	4.643.200	100,0	100,0

Der Kreis Soest hat dem Wasserbeschaffungsverband Bullerteich am 14.05.2021 eine bis zum 30.04.2036 befristete Erlaubnis erteilt, um die Bullerteichquelle für den Betrieb eines Notwasserwerks zu nutzen. (siehe auch 4.1 Risikobericht)

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

(Quellennachweis: Auszug aus dem Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2020)

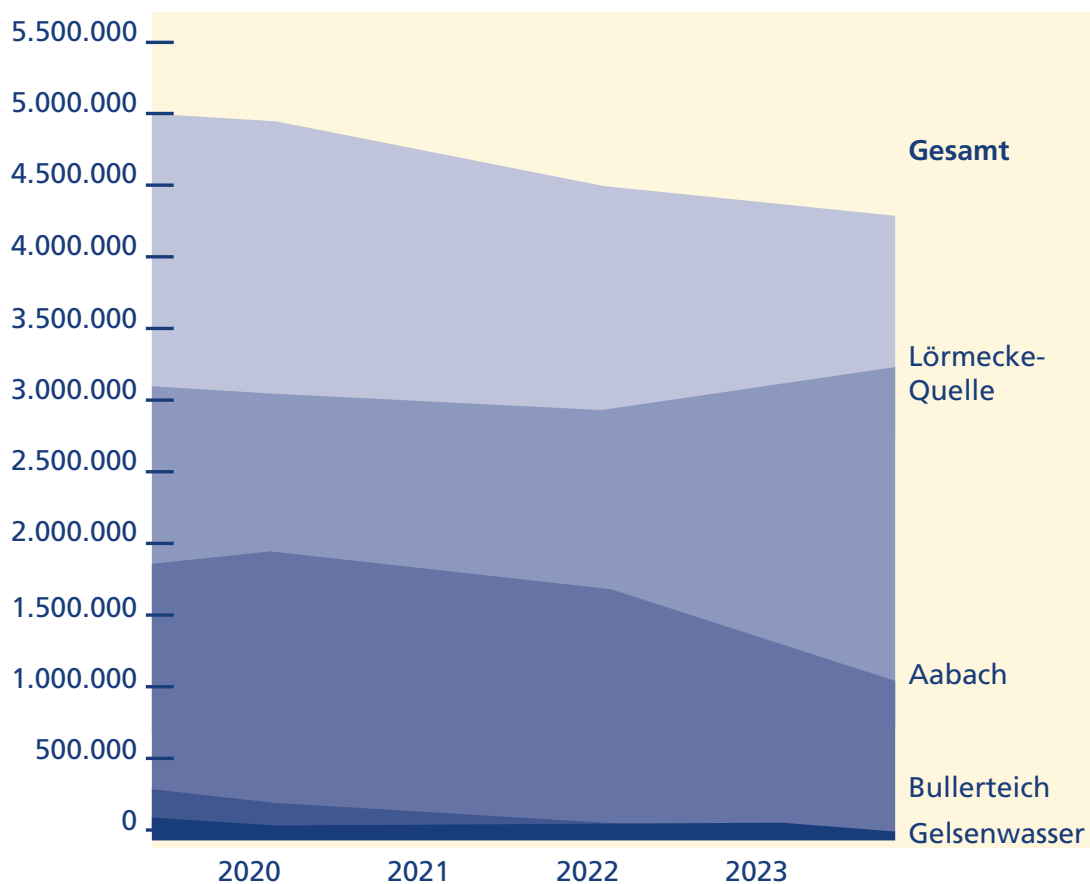
Leistungsfähigkeit

In Deutschland steht der Bevölkerung Trinkwasser stets in hervorragender Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung. Neben der guten Ressourcensituation in Deutschland tragen die hochwertigen technischen Standards und eine Reihe freiwilliger Maßnahmen der Wasserwirtschaft zum Schutz der natürlichen Ressourcen bei. Die Abwasserbehandlung ist in Deutschland ebenfalls auf einem sehr hohen Niveau. Das Abwasser wird im Gegensatz zu vielen EU-Staaten zu fast 100 Prozent nach

dem höchsten EU-Behandlungsstandard behandelt. Trinkwasserversorger und Abwasserentsorger tragen somit durch ihre Arbeit maßgeblich zu einem vorsorgenden und flächendeckenden Gewässerschutz bei.

Wesentliche Leistungsmerkmale der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Deutschland sind langfristige Sicherheit der Ver- und Entsorgung, hohe Trinkwasserqualität, hohe Abwasserentsorgungsstandards, hohe Kundenzufriedenheit und sorgsamer Umgang mit den Wasserressourcen bei wirtschaftlicher Effizienz. Diese Aspekte werden im 5-Säulen-Konzept des Benchmarkings betrachtet. Durch in verschiedenen Projekten in ganz Deutschland angewendetes Benchmarking haben sich Unternehmen in allen Leistungsbereichen deutlich verbessert.

Um zukunftsfähig zu bleiben, muss die Wasserwirtschaft leistungsfähig, kostendeckend und für die Kunden transparent sein. Benchmarking-Projekte sind hierbei ein Schlüsselinstrument. Wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg der Benchmarking- und Kennzahlenprojekte sind Vertraulichkeit und Freiwilligkeit, aber auch die Konsistenz und Kompatibilität der erhobenen Daten. Hierzu werden die Kennzahlensysteme von der Branche stetig weiterentwickelt.



Mengen und Mengenanteile

	2023 m³	2022 m³	2021 m³	2020 m³
Lörmecke-Quelle	3.266.700	2.941.000	2.852.000	3.145.020
Aabach	1.069.000	1.683.000	1.635.200	1.809.856
Bullerteich	400	9.500	1.000	29.899
Gelsenwasser	8.900	9.800	9.900	12.600
Gesamt	4.345.000	4.643.300	4.498.100	4.997.375

Organisation und Wirtschaftlichkeit

Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind in Deutschland Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden oder anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Ihre demokratisch legitimierten Organe treffen die strategischen Entscheidungen über Organisationsformen, Beteiligungen und Kooperationen. Deutschland besitzt eine vielfältige Ver- und Entsorgungsstruktur mit öffentlich- und privatrechtlichen Unternehmensformen.

Die deutsche Wasserwirtschaft ist einer der größten Auftraggeber für die Privatwirtschaft, da Leistungen für Planung und Bau in großem Umfang an Fremdfirmen vergeben werden. Die Unternehmen der Wasserwirtschaft haben erkannt, dass passgenau qualifizierte Beschäftigte mit ihren branchenspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten das sind, was Unternehmen langfristig leistungsfähig hält; daher investieren sie seit vielen Jahren kontinuierlich in die Ausbildung junger Menschen.

Entgelte, Trinkwasserqualität, Umweltauflagen sowie Wasserentnahmerechte und Einleitrechte unterliegen strenger staatlicher Kontrolle. Die Steigerungen der Entgelte für Trinkwasser und Abwasser liegen seit vielen Jahren überwiegend unter dem Inflationsindex. Versorgungssicherheit und Trinkwasserqualität haben für die Kunden die größte Bedeutung. Laut Kundenbefragungen werden die dafür zu entrichtenden Entgelte für angemessen gehalten.

Die spezifischen regionalen und lokalen Rahmenbedingungen bestimmen die Ver- und Entsorgungsbedingungen vor Ort. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erfordern daher stets lokal angepasste Lösungen. Dies, verbunden mit unterschiedlichen landesrechtlichen Vorgaben, führt zu unterschiedlichen Aufwänden und Kosten. Berücksichtigt man den jeweiligen Wassergebrauch und die Leistungsstandards, so geben die Kunden in Deutschland weniger für ihr Trinkwasser aus als die Kunden in vergleichbaren EU-Ländern.

Aufgaben und Herausforderungen

Die Anforderungen an einen modernen nachhaltigen Umgang mit Wasser steigen stetig. Es geht nicht mehr nur darum, Trinkwasser bereitzustellen und Abwasser zu behandeln. Immer wichtiger wird der ganzheitliche Ansatz mit dem Ziel einer nachhaltigen integrierten Wasserwirtschaft. So gehören neben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung unter anderem auch die Gewässerunterhaltung, der Schutz der Gewässer, der Landschaftswasserhaushalt und der Küsten- und Hochwasserschutz zu den Aufgaben einer funktionierenden Wasserwirtschaft. Zudem beeinflussen die Veränderungen gesellschaftlicher Prioritäten die Arbeit der Wasserwirtschaft. So rücken Energieverbrauch und -effizienz sowie Ressourcenschutz verstärkt in den Fokus. Zunehmende Nutzungskonflikte mit der Wasserwirtschaft müssen im gesellschaftlichen Konsens gelöst werden.

Als Folge unserer modernen Industriegesellschaft und verfeinerter Analytik lassen sich vermehrt anthropogene Spurenstoffe und weitere Verunreinigungen wie z. B. Mikroplastik nachweisen. Zu deren Auswirkungen auf Menschen und Umwelt besteht erheblicher Forschungsbedarf. Diese Herausforderung muss im Zusammenspiel von Verursachern, Nutzern und der Wasserwirtschaft gelöst werden. Beim Umgang mit Spurenstoffen muss die Vermeidung des Eintrags an der unmittelbaren Quelle im Vordergrund stehen. Ist dies nicht möglich, muss entsprechend dem Verursacherprinzip gehandelt werden.

Der Wassergebrauch der Bevölkerung sinkt seit Jahrzehnten und hat sich in den letzten Jahren auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Trotzdem müssen die Unternehmen für den Spitzenbedarf entsprechende Kapazitäten und eine hierauf ausgelegte Infrastruktur zur Verfügung stellen, wie z. B. das Trockenjahr 2018 gezeigt hat. Zudem gibt es auch Regionen in Deutschland, wo der konkurrierende Wasserbedarf z. B. durch Beregnung, Tierhaltung usw. stetig ansteigt.

Der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung ist im Wasserhaushaltsgesetz geregelt und verfassungsrechtlich abgesichert. Mit Blick auf die künftig zu erwar-

tenden erhöhten Ansprüche an die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung in klimatisch bedingt zunehmenden Trockenperioden gilt es, den gesetzlich verankerten Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber konkurrierenden Nutzungen im Vollzug sicherzustellen.

Der demografische Wandel, zunehmende Urbanisierung und der Klimawandel stellen für die deutsche Wasserversorgung große Herausforderungen dar. Sie sind z. B. verbunden mit deutlich erhöhten Spitzenfaktoren im Trinkwasser und Starkregenereignissen im Abwasser und Hochwasserabflüssen in Gewässern. Diese Entwicklung führt zu einer weiteren Spreizung des Grund- und Spitzenbedarfs und damit aufgrund der erforderlichen Maßnahmen zu höheren Kosten.

Die deutsche Wasserwirtschaft stellt sich diesen Herausforderungen durch die Erarbeitung von an die jeweiligen Gegebenheiten angepassten Lösungen. Sie beweist durch ihr umfangreiches technisches, wirtschaftliches und wissenschaftliches Know-how und ihre praxisorientierte Forschung, dass sie diesen Herausforderungen gewachsen ist. (Ende: Auszug aus dem Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2020)



Nachhaltigkeit

Im Bereich Nachhaltigkeit setzte LWW auch im Geschäftsjahr 2023 weiter seinen Fokus auf die Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben. So konnten inzwischen drei vollelektrische Fahrzeuge und ein Hybridfahrzeug für die Fahrzeugflotte LWW's beschafft werden. Ebenfalls wurde die Ladeinfrastruktur in den Garagen geschaffen, um künftig auch weitere Fahrzeuge mit elektrischer Energie zu versorgen. Dies in Verbindung mit der im Jahre 2020 installierten Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher am Verwaltungsgebäude in Erwitte. Ziel LWW's ist es möglichst in den nächsten Jahren komplett klimaneutral zu agieren.

2. Geschäftsverlauf

Im Vergleich zum Vorjahr sank die gesamte berechnete Wasserabgabe um 355.446 m³ auf 3.839.390 m³. Diese Reduzierung resultiert aus der niedrigeren Wasserabgabe an Tarifkunden (-157.382 m³), an die Standrohrkunden (-32.518 m³) und an die Weiterverteiler (-165.546 m³). Ursächlich dafür sind die deutlichen höheren Niederschläge im Verlauf des Geschäftsjahres.

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden von 57.509 Einwohner von LWW unmittelbar versorgt. Die Anzahl der Hausanschlüsse stieg auf 17.481.

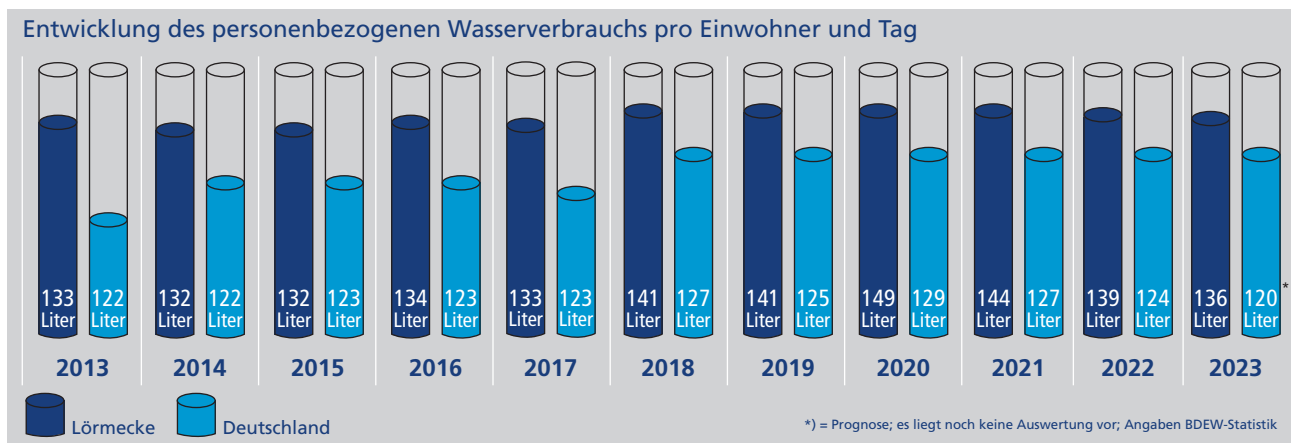
Im Versorgungsgebiet lag der Pro-Kopf-Verbrauch mit etwa 136 Liter pro Tag um 3 Liter unter dem Vorjahreswert und damit unter dem langjährigen Mittel von 138 Litern.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser, aus Nebengeschäften, Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen und den Umsatzerlösen nach § 277 HGB betragen im Berichtsjahr 6.979.449,71 €. Einzelne Positionen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt: Wasserverkauf -443 T€, Nebengeschäfte +89 T€, Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen -14 T€ und Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB -23 T€. Die Minderung der Umsatzerlöse steht insbesondere im Zusammenhang mit der Minderung der Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf. Hier konnten waren in allen Bereichen Erlöseinbrüche im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Im Vorjahresvergleich sanken die aktivierten Eigenleistungen um 25 T€ auf 55 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um 7 T€ auf 51 T€.

Der Materialaufwand sank um 224 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist besonders auf die gesunkene Bezugskosten für Wasser zurückzuführen. Diese sind im Zusammenhang mit der deutlich gesunkenen Wasserabgabe zu sehen. Der Aufwand für bezogene Leistungen sank um 52 T€.



	2023 m ³		2022 m ³		Ver- änderung %
Berechnete Abgaben (m³)					
Tarifikunden < 10.000 m ³	2.854.114		2.944.438		
Tarifikunden > 10.000 m ³	148.352	3.002.466	215.410	3.159.848	-5,0
Standrohre/Sonderkunden	21.931		54.663		-59,9
Barverkauf	0	22.145	0	54.663	-59,5
Warstein	497.637		602.233		-17,4
Rüthen (inkl. Kallenhardt)	317.142		378.092		-16,1
Bad Wünnenberg	0		0		
Büren	0	814.779	0	980.325	-8,5
Gesamt			3.839.390	4.194.836	-8,5
Betriebswasser	207		243		-14,8
Schadenersatz	0		0		
Spülwasser	138.940		129.210		7,5
Löschwasser	1.050	140.197	1.060	130.513	-0,9
Gesamte Wasserabgabe			3.979.587	4.325.349	-8,0
Wassergew. und -bezug			4.345.056	4.643.113	-6,4
Wasserverluste gesamt			365.469	317.764	15,0
Erfasste Rohrbrüche			20.442	17.575	16,3
Wasserverluste			345.027	300.189	14,9
in %					
(Basis:Wasserverl.gesamt)			8,4	6,8	22,9
je km Rohrnetz/a			542,6	471,1	15,2
je km Rohrnetz/h			0,06	0,05	15,2

Die Personalaufwendungen stiegen aufgrund der tariflich bedingten Anpassungen im Vergleich zum Vorjahr um 76 T€.

Die Abschreibungen liegen mit 241 T€ im Geschäftsjahr 2023 unter den Vorjahreswerten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 1.242 T€ um 45 T€ über den Vorjahreswerten. Dies ist auf die im Berichtsjahr erhöhten Aufwendungen für Gutachter zurückzuführen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 2 T€ konnten durch die Abzinsung der ATZ Rückstellungen und Zinserträge von Banken erbracht werden.

Der Zinsaufwand belief sich auf 77 T€. Dieser bezieht sich ausschließlich auf die langfristig angelegten Darlehen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung der QS-Anlage, dem Hochbehälter Klieve und der Installation einer PV-Anlage entstehen.

Die Steuern von Einkommen und Ertrag belaufen sich auf 180 T€. Die sonstigen Steuern belaufen sich auf 9 T€.

Der Jahresüberschuss beträgt somit 394 T€.

Wasserverkauf - Erlöse und Mengen	2023	2022	(+/-)	(+/-)	anteilig in %	
	€	€	€	%	2023	2022
Tarifkunden	5.711.606,30	5.894.384,91	-182.778,61	-3,1	85,8	83,0
davon Kunden >10.000 m ³ /a	153.159,62	216.400,74				
Weiterverteiler	942.789,07	1.203.314,71	-260.525,64	-21,7	14,2	17,0
Gesamt	6.654.395,37	7.097.699,62	-443.304,25	-6,2	100,0	100,0
Mengen	2023	2022	(+/-)	(+/-)	anteilig in %	
	m ³	m ³	m ³	%	2023	2022
Tarifkunden	3.024.611	3.214.512	-189.901	-5,9	78,8	76,6
davon Kunden >10.000 m ³ /a	148.352	215.410				
Weiterverteiler	814.779	980.325	-165.546	-16,9	21,2	23,4
Gesamt	3.839.390	4.194.837	-355.447	-8,5	100,0	100,0

3. Lage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr verminderten sich die Betriebserträge um 423 T€ auf 7.085 T€. Die Betriebsaufwendungen reduzierten sich um 104 T€ auf 6.194 T€. Damit reduzierte sich das Betriebsrohergebnis um 321 T€ auf 891 T€. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen (241 T€), des negativen Finanzergebnisses (75 T€) und der Steuern von Einkommen und Ertrag (180 T€), ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein um 204 T€ vermindertes Ergebnis.

Als Jahresüberschuss weist das Unternehmen 394 T€ aus. Nach Hinzurechnung der Abschreibungen auf Gegenstände aus dem Anlagevermögen in Höhe von 241 T€ ergibt sich ein Cashflow von 635 T€.

Die Konzessionsabgaben für das Geschäftsjahr wurden voll erwirtschaftet.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als sehr stabil zu betrachten. Alle Rechnungen werden innerhalb der Zahlungsfrist beglichen. Das Forderungsmanagement ist darauf ausgerichtet, alle Forderungen zeitnah zu vereinnahmen.

Es existieren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (3.081 T€), sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (232 T€) und die sonstigen Verbindlichkeiten (211 T€), die in der Bilanz ausgewiesen werden. Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 3.524 T€.

c) Vermögenslage

LWW investierte 443 T€ vor Abzug der vereinnahmten Baukostenzuschüsse in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Die Investitionen wurden aus der Innenfinanzierung gedeckt. Die Anlagenintensität liegt bei 76,4 % (im Vorjahr 75,4 %).

Im Jahr 2023 wurden einschließlich Erneuerungen 3.371 m Hauptrohrleitungen neu verlegt und 98 Hausanschlüsse neu hergestellt; außer Betrieb genommen bzw. abgetrennt wurden 4.276 m Rohrleitungen und 7 Hausanschlüsse. LWW hat im Berichtsjahr 64 (im Vorjahr 48) Störungen und Rohrbrüche behoben.

Die finanzwirtschaftliche Situation zeigt sich einerseits in der Eigenkapitalquote der Gesellschaft (66,1 %; im Vorjahr 63,2 %), andererseits in der Finanzmittelausstattung.

Das langfristige Vermögen beträgt 8.874,3 T€ und ver-

minderte sich im Geschäftsjahr um 138 T€. Das kurzfristige Vermögen stieg um 208 T€ auf 2.708,5 T€. Das langfristige Kapital nahm gegenüber dem Vorjahr um 115 T€ ab und beträgt 10.401 T€. Das kurzfristige Kapital stieg um 191 T€ und beträgt 1.092 T€.

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Bruttoumsatzrendite und der Cashflow werden als Kennzahlen zur internen Unternehmenssteuerung herangezogen.

Die Bruttoumsatzrendite berechnet sich aus dem erzielten Betriebsergebnis vor Steuern im Verhältnis zum Umsatz. Der Cashflow ermittelt sich aus Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen und abzgl. der Auflösungen von Baukostenzuschüssen.

Die Bruttoumsatzrendite beträgt 8,2 % (Vorjahr: 11,8 %). Der Cashflow beträgt 635 T€ (Vorjahr 838 T€).

Qualitätsüberwachung von Roh- und Trinkwasser

Im Berichtsjahr war die Trinkwasserqualität stets einwandfrei. Das Trinkwasser wird auf 156 physikalische, chemische und mikrobiologische Werte überprüft. Die Güteüberwachung erfolgt durch das Hygiene-Institut des Ruhrgebiets in Gelsenkirchen. Damit eine möglichst lückenlose Überwachung des Wassers gewährleistet wird, werden Proben an den Gewinnungsanlagen, hinter Bezugsübergabestellen und auch an Wasserzählern von Kunden entnommen und überprüft.



Jahresmittelwerte wichtiger Parameter

		Lörmecke-Quelle	Aabach-Wasser	Misch-Wasser	Grenzwert TVO
pH-Wert		7,35	7,85	7,64	6,5-9,5
Gesamthärte	°dH	15,45	7,62	11,6	
Eisen	mg/l	<0,023	<0,001	0,025	0,2
Mangan	mg/l	<0,005	0,009	<0,005	0,05
Nitrat	mg/l	18,0	11,3	14,0	50
Chlorid	mg/l	180	8,7	95,0	250
Sulfat	mg/l	24	32	28	250
Trihalogenmethane *)	µg/l	<0,1	n. n.	n. n.	1

mg/l = Milligramm pro Liter

*) n. n. = nicht nachweisbar; Summe der am Zapfhahn des Verbrauchers nachgewiesenen Reaktionsprodukte, die bei der Desinfektion oder Oxydation des Wassers entstehen.

Überwachungen der Trinkwasserqualität nach der Wiederinbetriebnahme von Netzteilen nach Baumaßnahmen erfolgen durch die Labore des Wasserverbandes Aabach-Talsperre und des Hygiene-Institutes in Gelsenkirchen. Darüber hinaus werden noch weitere Parameter freiwillig durch LWW untersucht. Hierzu gehören u.a. Röntgenkontrastmittel und Arzneimittelrückstände.

Personal

LWW beschäftigte zum 31.12.2023 31 Mitarbeiter/innen

	31.12.2023	31.12.2022
Mitarbeiter/innen	31	30
davon Geschäftsführer	1	1
Teilzeit	3	3
Auszubildende	1	0
Reinigungskräfte (TZ)	2	2

Das Durchschnittsalter der bei LWW beschäftigten Mitarbeiter/innen beträgt 45,9 Jahre und die mittlere Betriebszugehörigkeit 16,6 Jahre. LWW übernimmt im

Regelfall im Anschluss an die erfolgte Berufsausbildung die Auszubildenden für etwa ein Jahr. Den Berufsanfängern wird dadurch ein leichter Einstieg in das Arbeitsleben ermöglicht.

III. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2024 weist einen Jahresüberschuss von 470 T€ aus und liegt damit über dem Vorjahresniveau. Ziel ist die Aufstockung der Gewinnrücklage zur Finanzierung künftiger Investitionen.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 11. Dezember 2023 durch den Aufsichtsrat einstimmig genehmigt. Der Vermögensplan sieht Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie in immaterielle Vermögensgegenstände von 467 T€ vor. Der Schwerpunkt dieser Investitionen liegt insbesondere in der Erschließung und Erweiterung von Baugebieten. Das Investitionsvolumen soll über die Innenfinanzierung abgedeckt werden.

Bei den Wasserabgabemengen für das Geschäftsjahr 2024 wird im Vergleich zum Berichtsjahr eine leicht erhöhte Wasserabgabe erwartet.

IV. Chancen- und Risikobericht

1 Risikobericht

LWW hat ein der Unternehmensgröße entsprechendes Risikomanagementsystem implementiert, in dem sämtliche erkennbaren Unternehmensrisiken systematisiert und im Risikobericht der Gesellschaft erläuternd dokumentiert worden sind.

LWW hat sich bereits im Geschäftsjahr 2015 nach dem „Technischen Sicherheitsmanagement“ (TSM) gemäß DVGW Regelwerk W1000 zertifizieren lassen. Eine Überprüfung der Zertifizierung wurde im Jahr 2021 erfolgreich bestanden.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Informationssicherheitsanalyse durch den DVGW (Service & Consult) durchgeführt. U. a. wurden Optimierungen im Bereich Organisation und Hardware vorgeschlagen, diese sind in den darauffolgenden Geschäftsjahren weiter konsequent umgesetzt und verbessert worden. Ein ständiger Prozess der Überwachung und Kontrolle der Maßnahmen sorgt für eine kontinuierliche Anpassung und Verbesserung der Situation. Gerade im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine werden zunehmend sogenannte Cyberangriffe erwartet. Auch hier hat sich LWW dementsprechend aufgestellt. Durch die ständige Sondierung von Gefahren und regelmäßige Informationsweiterleitung an die Mitarbeiter soll ein größtmöglicher Sicherheitsstandard gewährleistet sein.

Ausgelöst durch die Befürchtungen einer Energiemangellage hat sich LWW im Geschäftsjahr 2023 organisatorisch weiter aufgestellt, um für den Fall eines flächendeckenden Stromausfalls gut aufgestellt zu sein. Neben Stromerzeugern wurden u. a. auch Kraftstoffvorräte angelegt, um zunächst autark agieren zu können. Regelmäßige Probeläufe finden statt.

Wie bereits in der Vergangenheit immer wieder dargestellt, sieht die Gesellschaft ein deutliches Gefährdungspotenzial für die Trinkwassergewinnung aus dem

„Warsteiner Massenkalk“ durch die geplanten Erweiterungen und Vertiefungen der ansässigen Steinabbaubetriebe sowie in den immer wieder von den im Raum Warstein tätigen Steinbruchunternehmen diskutierten Bestrebungen, im „Warsteiner Massenkalk“ den Grundwasserhorizont zu unterfahren. Würden diese Bestrebungen umgesetzt, wäre aufgrund der geologischen Situation im „Warsteiner Massenkalk“ die Trinkwassergewinnung der LWW und der Stadtwerke Warstein massiv gefährdet.

Aus Sicht der LWW wird das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 18.11.2015 bei zukünftigen Genehmigungen zur Gewinnung von mineralischen Rohstoffen zu deutlichen Verbesserungen beim Schutz des Grundwassers führen. Allerdings wurde durch das Urteil auch die bestehende Wasserschutzgebietsverordnung (WSG-VO Warsteiner Massenkalk) aus materiellrechtlichen Gründen für rechtswidrig erklärt. Aus Sicht der öffentlichen Trinkwasserversorger im Warsteiner Massenkalk (Stadtwerke Warstein und LWW) ist die Ausweisung einer rechtlich korrekten WSG-VO zum Schutz der „Hillenbergs-Quelle“ und der „Lörmecke-Quelle“ zur Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung zwingend erforderlich. Zum Erlass einer entsprechenden WSG-VO Warsteiner Massenkalk wurden auch im Berichtsjahr weitere Gespräche mit der Bezirksregierung geführt. Dazu wurde ein Arbeitskreis durch die Bezirksregierung gebildet. Dieser dient der Festlegung von Rahmenbedingungen zur Erstellung eines weiteren hydrogeologischen Gutachtens, welches der Ausweisung des WSG zu Grunde gelegt werden soll. Auf Einladung der Bezirksregierung wurde auch die Steinindustrie als Hauptbetroffene in den Arbeitskreis hinzugezogen. Dadurch sollen möglichst alle Fragestellungen, die zur Ausweisung des WSG maßgeblich sind, festgelegt werden. Der Prozess ist auch im Berichtsjahr weiter fortgeschritten. Das Gutachterbüro arbeitete weiter an der Erstellung eines Entwurfes für ein Basisgutachten zur Ausweisung einer neuen Wasserschutzgebietsverordnung. Dieser Entwurf wurde den Beteiligten im Frühjahr 2024 vorgestellt. Die im Warsteiner Massenkalk ansässigen Steinabbau-

betriebe unter Führung von Westkalk haben gegen die am 13.01.2015 von der Bezirksregierung Arnberg erteilten „Wasserrechtlichen Bewilligung“ zur Entnahme von Grundwasser aus der Lörmecke-Quelle Klage eingereicht. Die mündliche Verhandlung hat die 12. Kammer des Verwaltungsgerichtes Arnberg am 6. Juli 2018 durchgeführt und die Klage von sieben Unternehmen der Steinindustrie gegen die Bewilligung abgewiesen. Das erkennende Verwaltungsgericht hat in seinem Urteil keine Berufung zugelassen, jedoch haben die Unternehmen der Steinindustrie aus Warstein beim OVG Münster mit Schreiben vom 16. August 2018 einen Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des VG Arnberg gestellt. Eine Entscheidung des OVG Münster über den Antrag wurde auch im Jahr 2019 nicht herbeigeführt. Aufgrund zusätzlicher Stellungnahmen der Steinindustrie verzögerte sich das Verfahren weiter. Am 2. Juni 2021 hat das OVG Münster den Antrag auf Zulassung der Berufung mit einer 42-seitigen Begründung abgelehnt. Damit ist der Rechtsweg für die klagende Steinindustrie vollends ausgeschöpft und die Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser aus der Lörmecke-Quelle endgültig rechtssicher bis zum Jahr 2044.

Verlängerung von Konzessionsverträgen

Nachdem für die Kommunen Anröchte, Erwitte und Möhnesee im Jahr 2022 die Konzessionsverträge nach intensiven Gesprächen in einer Nebenabrede um weitere 15 Jahre verlängert werden konnten, wurde im Berichtsjahr auch der Konzessionsvertrag mit der Stadt Warstein verlängert. Somit ist neben der Wasserbezugsseite (gesichert durch die wasserrechtliche Bewilligung) auch der Großteil der Wasserabsatzseite für die nächsten Jahre gesichert.

Notwasserwerk Bullerteich

Nach dem Umbau zum Notwasserwerk ist der Wasser-

beschaffungsverband Bullerteich im Berichtsjahr seiner Aufgaben als Notwasserwerk nachgegangen. LWW ist bereits an das Netz angeschlossen und fördert regelmäßig geringe Rohwassermengen, um die Hygiene und Funktionalität zu wahren. Im Berichtsjahr wurden etwa 9.500 m³ gefördert und in der Qualitätssicherungsanlage von LWW aufbereitet. Der Anschluss der Stadtwerke Warstein an das Notwasserwerk Bullerteich steht noch aus und wird in den nächsten Jahren erwartet.

Anpassung der Tarife zum 01.01.2024

Letztmalig hat LWW zum 01.01.2021 den Grundpreis um 2,00 € auf 12,00 €/Monat sowie die Mengenpreise um 0,04 €/m³ auf 0,99 €/m³ erhöht, um die allgemeinen Kostensteigerungen zu berücksichtigen.

Durch deutliche Mehrbelastungen in den Bereichen Wasserbezug, Personal, Fremdleistungen und Materialbezug ist eine Anpassung der Tarife mit Wirkung ab dem 01.01.2024 notwendig geworden.

In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 16.10.2023 wurde mit Wirkung zum 01.01.2024 beschlossen, den Grundpreis um 2,00 € auf 14,00 €/Monat, sowie den Mengenpreis um 0,24 €/m³ auf 1,23 €/m³ zu erhöhen. Ebenfalls wurden Anpassungen bei den Hausanschlusskosten und den Baukostenzuschüssen vorgenommen.

Andere bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sind nicht erkennbar.

2 Chancenbericht

Trinkwasser aus dem Warsteiner Massenkalk

Bei dem aus dem „Warsteiner Massenkalk“ gewonnenen Trinkwasser handelt es sich um ein Wasser, das die Normen der Trinkwasserverordnung und der DIN 2000

einhält. Es ist eine Ressource für ca. 100.000 Menschen, mit der LWW im „Benchmark“ mit anderen Wasserversorgern in NRW weiterhin eine der kostengünstigsten Wasserversorgungen für ihre Kunden.

Kooperation der Landwirtschaft mit der Wasserwirtschaft

Langfristiges Ziel der Kooperation ist der Gewässerschutz, der im Rahmen der Zusammenarbeit in der Verminderung von Einträgen durch Düngemittel, Pflanzenschutzmittel usw. in Grundwasserleiter gesehen wird. Die Kooperation der Landwirtschaft mit der Wasserwirtschaft besteht im Jahr 2023 seit 30 Jahren. Die Verträge zur Kooperation wurden im Jahr 2023 bis zum Jahr 2028 verlängert.

Betrieb einer Qualitätssicherungsanlage

Die Gewinnung von Trinkwasser aus Karstgrundwasserleitern ist auf Grund der hohen Fließgeschwindigkeiten im großräumigen Kluftgefüge ohne jegliche Filterwirkung sowie der geringen Grundwasserüberdeckung und dem dadurch relativ leichten Eintrag von Schadstoffen in die Trinkwasser-Ressource grundsätzlich mit erhöhten Risiken verbunden. Deshalb ist der Betrieb von Qualitätssicherungsanlagen bei der Gewinnung von Trinkwasser aus Karstgrundwasserleitern entsprechend der DIN 2000 Stand der Technik und eine Trinkwassergewinnung aus Karstgrundwasserleitern ohne eine derartige Qualitätssicherungsanlage definitiv nicht mehr genehmigungsfähig.



Im ehemals ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiet „Warsteiner Massenkalk“ werden diese schwierigen Rahmenbedingungen durch den mit dem Kalksteinabbau einhergehenden Risiken – angefangen von der Einordnung des Schutzgebietes in Zone III, Abbau der Steine im Rahmen unterschiedlichster Genehmigungen bis zu nicht durchgeführten Rekultivierungen – aus Sicht von LWW weiter deutlich erhöht.

An LWW als öffentliches Trinkwasserversorgungsunternehmen stellen die Öffentlichkeit und natürlich auch unsere Kunden hohe Ansprüche an die Glaubwürdigkeit sowie an das Tun und Handeln des Unternehmens. Dabei ist die Qualität und die Güte des von uns gelieferten Trinkwassers der erste Maßstab für die Leistungsfähigkeit und die Bewertung des Unternehmens LWW.

LWW verfügt neben einem unbefristeten, alten preußischen Wasserrecht (1.892.000 m³ p.a.) zusätzlich über eine, bis zum 31.12.2044 befristete, „Wasserrechtliche Bewilligung“ (1.408.000 m³ p.a.) zur Entnahme von Wasser aus der Lörmecke-Quelle. Nur ein hoher Standard, der von LWW eingesetzter Technik wird die Existenz des Unternehmens auf Dauer sichern und war die Basis für die Verlängerung der „Wasserrechtlichen Bewilligung“.

Vor dem oben dargestellten Hintergrund hat LWW eine Qualitätssicherungsanlage in unmittelbarer Nähe zur Lörmecke-Quellfassung errichtet. Diese ist zum 1.06.2017 in Betrieb genommen worden. Der Standort der Anlage wurde ausgewählt, um die Versorgung von Rüthen und insbesondere der Ortschaft Kallenhardt zu gewährleisten. Um die bevorstehende Investition langfristig zu sichern hat LWW bereits im Januar 2014 einen Antrag auf Verlängerung der „Wasserrechtlichen Bewilligung“ bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Die Verlängerung der Bewilligung ist mit Datum vom 13.01.2015 für einen Zeitraum von 30 Jahren erteilt worden.

3 Gesamtaussage

Risiken in der künftigen Entwicklung sieht LWW hauptsächlich in der Trinkwassergewinnung im „Warsteiner Massenkalk“. Durch die dort herrschenden hohen Fließgeschwindigkeiten und durch die unmittelbare Nähe zu den Abbaugebieten des Kalksteines ergeben sich aus Sicht von LWW Risiken und inzwischen auch Veränderungen in der Qualität des gewonnenen Rohwassers. Durch die ständige Überwachung der gesetzlichen Anforderungen und durch die Inbetriebnahme der Qualitätssicherungsanlage sieht sich LWW aber auch künftig in der Lage, Trinkwasser in hervorragender Qualität an seine Kunden zu liefern.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten ggü. dem Gesellschafter sowie Guthaben bei Kreditunternehmen.

LWW verfügt über einen relativ solventen aber auch breit gefächerten Kundenstamm im Tarifikundenbereich. Forderungsausfälle kommen vereinzelt vor, werden aber regelmäßig durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich LWW ausschließlich aus dem Einsatz der vorhandenen Mittel. Verbindlichkeiten ggü. Lieferanten werden grundsätzlich innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele gezahlt.

Erwitte, den 31. Mai 2024

LÖRMECKE-WASSERWERK GMBH



Holger Hellemeier
Geschäftsführer



© Shovel - stock.adobe.com

Jahresabschluss

2023

Bilanz

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022	
	€		€	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		20.467,00		7.239,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.110.232,83			2.162.063,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.028.055,65			6.102.301,90
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	494.356,00			519.569,02
4. Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	8.632.644,48		0,00
III. Finanzanlagen		131.248,10		131.248,10
Summe Anlagevermögen		8.784.359,58		8.922.421,85
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Bau- und Betriebsstoffe	279.308,74			318.466,07
2. Heizöl	19.605,35			17.716,65
3. Sonstige Verbrauchsmaterialien	6.401,00	305.315,09		27.292,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.711.650,96			1.799.110,32
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00			0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00			0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	187.423,17	1.899.074,13		126.811,71
III. Liquide Mittel		504.100,29		627.238,86
Summe Umlaufvermögen		2.708.489,51		2.916.636,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0,00
SUMME AKTIVA		11.492.849,09		11.839.058,06

Passiva

	31.12.2023		31.12.2022
	€		€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.653.000,00		3.653.000,00
II. Kapitalrücklagen	1.216.900,27		1.216.900,27
III. Gewinnrücklagen	2.335.800,00		2.007.800,00
IV. Bilanzgewinn	394.000,00		598.000,00
Summe Eigenkapital		7.599.700,27	7.475.700,27
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	92.876,65		114.325,97
2. Sonstige Rückstellungen	276.692,00	369.568,65	304.250,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.080.543,60		3.359.989,36
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	231.986,75		447.139,08
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	211.049,82	3.523.580,17	137.653,38
- davon aus Steuern		53.989,35	14.803,19
SUMME PASSIVA		11.492.849,09	11.839.058,06

Gewinn- und Verlustrechnung (01.01. bis 31.12.2023)

	- 2023 - €		- 2022 - €	
1. Umsatzerlöse		6.979.449,71	7.371.078,01	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		54.854,89	79.636,11	
3. Sonstige betriebliche Erträge		50.455,91	57.255,17	
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	-1.684.801,66		-1.856.190,38	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-988.327,34	-2.673.129,00	-1.040.524,11	
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.802.575,10		-1.734.551,43	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-467.447,63	-2.270.022,73	-459.294,37	
davon für Altersversorgung	128.512,00		128.229,30	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-240.768,45	-253.562,15	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.242.780,53	-1.197.912,32	
8. Betriebsergebnis		658.059,80	965.934,53	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.963,15		1.000,00	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-77.114,08	-75.150,93	-83.645,68	
11. Steuern vom Ertrag	-180.490,61	-180.490,61	-276.788,35	
12. Ergebnis nach Steuern		402.418,26	606.500,50	
13. Sonstige Steuern	-8.418,26	-8.418,26	-8.500,50	
14. Jahresüberschuss		394.000,00	598.000,00	
15. Bilanzgewinn		394.000,00	598.000,00	

Entwicklung des Anlagevermögens - Anlage zum Anhang -

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023	01.01.2023	31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	387.573,36	18.617,16	0,00	406.190,52	380.334,36	5.389,16	0,00	385.723,52	7.239,00	20.467,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.383.459,40	0,00	0,00	4.383.459,40	2.221.395,57	51.831,00	0,00	2.273.226,57	2.162.063,83	2.110.232,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	29.183.074,25	3.933,59	-41.127,35	29.145.880,49	23.080.772,36	78.179,83	-41.127,35	23.117.824,84	6.102.301,90	6.028.055,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.317.046,79	80.155,44	-31.260,96	1.365.941,27	797.477,77	105.368,46	-31.260,96	871.585,27	519.569,02	494.356,00
4. Anzahlungen auf Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	131.248,10	0,00	0,00	131.248,10	0,00	0,00	0,00	0,00	131.248,10	131.248,10
	35.402.401,90	102.706,19	-72.388,31	35.432.719,78	26.479.980,06	240.768,45	-72.388,31	26.648.360,20	8.922.421,85	8.784.359,58

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023
Lörmecke-Wasserwerk GmbH Erwitte

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss, zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Lörmecke-Wasserwerk GmbH, Soester Straße 65, 59597 Erwitte (Amtsgericht Paderborn HRB 5250) wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff HGB) sowie der Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von §§ 264 ff HGB. Sie wendet jedoch freiwillig bzw. auf Grund privatrechtlicher Verpflichtungen weitgehend die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Bei der Veröffentlichung nimmt die Gesellschaft die größenabhängigen Erleichterungen in Anspruch.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage dargestellt. Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung beweglicher Wirtschaftsgüter erfolgte auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen oder der degressiven Methode. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden der Sofortabschreibung unterzogen. Die ab 2003 erhaltenen Baukostenzuschüsse vermindern direkt die Anschaffungskosten.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung der **Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bestandsrisiken, die aus der Lagerdauer oder geminderter Gängigkeit resultieren, wurden angemessen berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **liquiden Mittel** werden grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden erkennbare Risiken durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** wurden in Höhe ihrer wahrscheinlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie beinhalten im wesentlichen Resturlaubsverpflichtungen, Archivierungskosten und Kosten der Jahresabschlussprüfung und – erstellung sowie Gutachtenkosten und Altenteilzeitverpflichtungen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten und Besicherung sind aus dem Verbindlichkeitspiegel in der Anlage ersichtlich.

III. Sonstige Angaben Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat tagte dreimal in 2023.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Adamczewski, Karin, Erwitte, Lehrerin
Breß, Philipp, Lippstadt, kaufmännischer Angestellter
Häken, Ulrich, Ense, Fachbetriebswirt
Irrgang, Eva, Soest, Landrätin
Neumann, Hans-Werner, Ense, Bauingenieur
Rasche, Sebastian, Erwitte, Wirtschaftsingenieur
Schlöffel, Lennard, Warstein, Soziologe
Wulf, Maximilian, Möhnesee, Agraringenieur

Zum Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Herr Ulrich Häken gewählt. Zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Herr Hans-Werner Neumann gewählt.

Im Kalenderjahr 2023 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder Vergütungen von T€ 4,4 für ihre Tätigkeiten.

LWW beschäftigte zum 31.12.2023 31 Mitarbeiter/innen.

Namen und Vergütung der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt:

Herrn Holger Hellemeier, Rüthen

Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsleitung wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 31 Mitarbeiter.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bestehen insbesondere mit dem Kreis Soest. Die Geschäfte erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

	31.12.2023	31.12.2022
Mitarbeiter/innen	31	30
davon Geschäftsführer	1	1
Teilzeit	3	3
Auszubildende	1	0

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	kurzfristige bis zu 1 Jahr T€	mittelfristige 1-5 Jahre T€	langfristige > 5 Jahre T€	über 1 Jahr T€	Summe T€
1. Bankverbindlichkeiten (Vorjahr in T€)	279.445,76 279,40	1.117.783,04 1.117,80	1.683.314,80 1.962,70	2.801.097,84 3.080,50	3.080.543,60 3.359,90
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr in T€)	231.986,75 444,10	0,00	0,00	0,00	231.986,75 444,10
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr in T€)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr in T€)	211.049,82 137,60	0,00	0,00	0,00	211.049,82 137,60
Summe	722.482,33	1.117.783,04	1.683.314,80	2.801.097,84	3.523.580,17

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar nach § 285 Nr. 17 a HGB wird sich auf ca. 6.800,00 € belaufen.

Beteiligungen:

- a. Wasserverband Aabachtalsperre, Bad Wünnenberg
Anteil 20,24 % bzw. 15.287,68 €

- b. Wasserbeschaffungsverband Bullerteich, Warstein
Anteil 50,0 % bzw. 70.960,42 €

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit dem Gesellschafter vor, aus dem Ergebnis eine Ausschüttung in Höhe von T€ 270,0 an den Gesellschafter vorzunehmen und den Restgewinn in Höhe von T€ 124,0 der Gewinnrücklage zuzuführen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Kalenderjahr 2024 sind keine bekannt.

Erwitte, 31. Mai 2024

LÖRMECKE-WASSERWERK GMBH



Holger Hellemeier
Geschäftsführer



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** sind aus dem Wasserverkauf (6.654 T€), den Nebengeschäften (213 T€) und den Umsatzerlösen nach § 277 HGB (126 T€) erzielt worden und lagen somit um 389 T€ unter den Vorjahreswerten.

Die **aktivierten Eigenleistungen** (55 T€) beinhalten Personalkosten sowie Lohn- und Materialgemeinkosten, die im Wesentlichen durch die Erweiterung von Verteilungsanlagen und bei der Erstellung von Hausanschlüssen anfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (50 T€) umfassen Erlöse aus Anlagenabgängen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstige betriebliche Erträge.

Der **Materialaufwand** betrug 2.673 T€. In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (1.685 T€) sind als Hauptposten der Wasserbezug, Betriebs- und Instandsetzungsmaterial sowie der Strombezug für Verteilung und Druckerhöhung enthalten.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen (988 T€) sind im Wesentlichen die Fremdleistungen zur Instandhaltung und Unterhaltung der Anlagen sowie an das Landesumweltamt NRW zu zahlendes Wasserentnahmentgelt enthalten.

Der **Personalaufwand** beträgt 2.270 T€; darin sind 129 T€ für die Altersversorgung enthalten.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen belaufen sich auf 241 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (1.243 T€) enthalten Konzessionsabgaben, Versicherungen, EDV-Aufwand, Prüfungs- und Beratungskosten, Verbandsbeiträge, Aufwendungen für Insertionen und Öffentlichkeitsarbeit, Porti und Fernmeldegebühren, Reiseaufwendungen und sonstige Dienstleistungen.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sind auf Seite 4 genannt. Für den Aufsichtsrat, Fachbeirat und die Gesellschafterversammlung wurden 4.377,00 € aufgewendet.

Gewinnverwendung

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss von 394.000,00 € wie folgt zu verwenden: 270.000,00 € werden am 15.07.2024 an den Gesellschafter ausgeschüttet, 124.000,00 € werden der Gewinnrücklage zugeführt.

Erwitte, 31. Mai 2024

LÖRMECKE-WASSERWERK GMBH



Holger Hellemeier
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

„An die Lörmecke-Wasserwerk GmbH, Erwitte

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Lörmecke-Wasserwerk GmbH, Erwitte, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Lörmecke-Wasserwerk GmbH, Erwitte, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmen-

stätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut

der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei, insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen, nach

und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

- erörtere ich mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Soest, 31. Mai 2024



Dipl.-Kfm. D. Münstermann-Hülken
Wirtschaftsprüferin

Beteiligungen

Wasserbeschaffungsverband Bullerteich, Warstein

Verbandsvorsteher: Rafael Schmidt,
Anröchte

Erlaubte Wasserentnahme: 50.000 m³/a
bei Tagesspitze 800 m³

Über die Anlage des Verbandes wird aus dem Bullerteich Wasser gefördert und an die Verbandsmitglieder abgegeben.

Verbandsmitglieder und Anteile:

Stadt Warstein	400 m ³ /d (50 %)
Lörmecke-Wasserwerk GmbH	400 m ³ /d (50 %)

Ausnutzung:

Im Jahre 2023 konnte der Bullerteich als Notwasserwerk vollumfänglich zur Verfügung stehen. Der Wasserbezug durch die Lörmecke-Wasserwerk GmbH erfolgte ausschließlich für Betriebs- und Hygienezwecke. Die Wasserentnahmemenge betrug im Berichtsjahr 440 m³.

Wasserverband Aabach-Talsperre, Bad Wünnenberg

Verbandsvorsteher: Dipl. Ing. Björn Wölfel,
Unna

(bis zum 20.11.2023)

Holger Hellemeier,
Rüthen

(ab dem 20.11.2023)

Geschäftsführer: Dipl.-Ing., Betriebswirt
Rainer Gutknecht,
Salzkotten

(bis zum 17.10.2023)

Verbandsmitglieder und Anteile:

Kreis Paderborn	15,97 %
Kreis Soest	11,13 %
Wasserversorgung Beckum GmbH	25,00 %
Lörmecke-Wasserwerk GmbH	19,74 %
Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH	15,00 %
Stadtwerke Paderborn GmbH	13,16 %

Einige Verbandsmitglieder haben ihre Anteile bzw. Teile davon an andere Verbandsmitglieder oder Dritte zur Ausübung übertragen.

Ausnutzung:

Im Berichtsjahr wurden vom Verband 7,92 Mio. m³ Trinkwasser an die Mitglieder bzw. die Ausübungsberechtigten verteilt. Lörmecke-Wasserwerk GmbH bezog 1,27 Mio. m³ und nutzte das Bezugskontingent sowie einen vom Kreis Soest zur Ausübung überlassenen Anteil der in 2023 eingeschränkten Vorhaltemenge zu 48,9 % aus.



Lörmecke-Wasserwerk GmbH
Soester Straße 65
59597 Erwitte
www.loermecke.de